



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

06. Jahrgang

Freitag, den 15. Januar 2021

Nr. 01/2021

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2
- Bekanntmachung über die Neubesetzung des Ortsbeirates des Ortsteiles Baruth/Mark Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Bauabgangsstatistik 2020 des Landes Brandenburg Seite 2

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 11.02.2021
um 19.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums „Baruther Urstromtal“
 - **Bauausschuss:**
am 25.02.2021
um 19.00 Uhr im Sportzentrum Petkus
 - **Hauptausschuss**
am 21.01.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
 - **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 22.02.2021
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
 - **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 28.01.2021
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- Änderungen vorbehalten!**

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23

- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26

- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.

- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 30,27 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist
der 09.02.21, Erscheinung: 19.02.21**

Hinweise:

Aufgrund der andauernden Corona- Pandemie sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Ausgänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“. Wegen der - durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und die flankierenden gesetzlichen Regelungen angeordneten - Maßnahmen ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit an den kommunalen Gremiumssitzungen nur eingeschränkt im Rahmen der gegebenen räumlichen Kapazitäten möglich. Es wird um Beachtung gebeten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Am 16.12.2020 wurde folgender nichtöffentlicher Eilbeschluss fasst:

VV 20/044Eil Beschluss zur Vergabe für den Neubau des Ersatzbrunnens „3“ im Industrier Wasserwerk an die Fa. Brunnenbau Berger GmbH, Triftweg 1 in 16766 Kremmen zu einer vorläufigen Auftragssumme von 163.541,99 € netto

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 05.01.2021

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Bekanntmachung über die Neubesetzung des Ortsbeirates des Ortsteiles Baruth/Mark

Unter Bezugnahme auf die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteiles Baruth/Mark wird die nachfolgende Funktionsverteilung des kommunalen Gremiums bekannt gegeben:

Ortsvorsteher:	Herr Gert-Rainer Schacht
stellvertretende Ortsvorsteherin:	Frau Kirsten Schacht
Weitere Mitglieder:	Herr Dr. Georg Goes, Herr Konstantin Hüsgen, Herr Ralf Hensel

gez. Linke
Wahlleiter

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

statistik Berlin Brandenburg¹

Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg

Berlin, November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

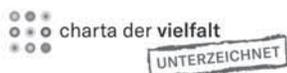
Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Wollenhaupt, Kerstin

GeschZ: 3, 32B
Telefon: 030 9021-3355
Telefax: 030 9028-4014
Bau@statistik-bbb.de

Dossier zur Corona-Pandemie –
Direkt zu den statistischen Daten:



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091

Vorstand:
Jörg Fidorra
Gerichtsstand Potsdam

Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sie erreichen uns über
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben **1**
Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
Anschrift: _____

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____
Nummer: _____
Postleitzahl, _____
Ort: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde _____
Gemeindeteil _____

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung

_____/_____/_____
Monat Jahr

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
Unternehmen 2 sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6
Immobilienfonds 3 Privater Haushalt 7
Land- und Forstwirt- Organisation ohne
schaft, Tierhaltung, Erwerbszweck 8
Fischerei 4
Produzierendes Gewerbe 5

2 Art und Alter des Gebäudes **2**

Wohngebäude (ohne Wohnheim) 1
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)
Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 1987–1990 5
1919–1948 2 1991–1995 6
1949–1978 3 1996–2010 7
1979–1986 4 2011 und später 8

3 Umfang des Bauabgangs **3**

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1
Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | |
|--|----------------------------|--|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. | 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes .. | 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen | 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 <input type="checkbox"/> | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- | | | | |
|---|----------------------------|----|----------------------------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden ? | 8 <input type="checkbox"/> | Ja | Nein |
| | | | 9 <input type="checkbox"/> |

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt